

## **Antrag**

**der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gemeinsame menschenrechtliche Positionierung der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik einfordern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich vor dem Hintergrund der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ab Januar 2010 in der EU für eine gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAK) einzusetzen;
2. dabei dafür einzutreten, dass das Thema Menschenrechte auch in der europäischen Handelspolitik gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik Beachtung findet und die bereits laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen, insbesondere mit Kolumbien, entweder einen klaren Fokus auf die menschenrechtlichen und ökologischen Entwicklungen legen oder bis zur Veränderung des Verhandlungsmandats ausgesetzt werden;
3. darauf zu drängen, dass bei einer notwendigen Evaluierung und Überarbeitung des Gemeinsamen Standpunktes der EU gegenüber Kuba von 1996 die Grundsätze im Bereich der Menschenrechte unangetastet bleiben.

Berlin, den 2. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Die im Januar 2010 beginnende spanische EU-Ratspräsidentschaft will unter anderem eine besondere Aufmerksamkeit auf die Länder Lateinamerikas und der Karibik legen. Dabei muss sie die menschenrechtlichen Defizite, die in vielen Ländern der Region bestehen, klar ansprechen, eine gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik der EU voranbringen und den Menschenrechtsansatz insbesondere auch in der europäischen Handelspolitik umsetzen.

Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hat sich unter anderem vorgenommen, die laufenden Verhandlungen über Assoziierungs- bzw. Handelsabkommen mit dem MERCOSUR, den Staaten Zentralamerikas sowie der Andengemeinschaft, bzw. Peru und Kolumbien abzuschließen. Ziel dieser Verhandlungen müssen Abkommen sein, die klare Bekenntnisse zur Demokratie und zur Einhaltung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte enthalten. Die Abkommen müssen einen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte leisten und dürfen diese in keiner Weise untergraben. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem angestrebten Abkommen mit Kolumbien und Peru zu. Seitdem die EU nicht mehr en bloc mit der Andengemeinschaft sondern bilateral mit Kolumbien und Peru verhandelt, wurde das Thema Menschenrechte aus den Verhandlungen ausgeklammert.

In Kolumbien kommt es nach wie vor zu schwersten Menschenrechtverletzungen an der Zivilbevölkerung durch staatliche und nichtstaatliche Bürgerkriegsparteien. Die kolumbianischen Sicherheitskräfte sind verantwortlich für hunderte von außergerichtlichen Hinrichtungen und für Fälle des gewaltsamen Verschwindenlassens. Präsident Álvaro Uribe begründet das Vorgehen der Sicherheitskräfte mit dem Slogan der „terroristischen Bedrohung“ durch die Guerilla im Land. Die kolumbianische Regierung stellt immer wieder Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftler, Journalistinnen und Journalisten sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure öffentlich zu Unrecht in die Nähe der Guerilla. Hierdurch gefährdet sie deren Sicherheit in höchstem Maße und delegitimiert ihre Arbeit. Aufgrund der notorisch schlechten Menschenrechtssituation in Kolumbien darf kein Handelsabkommen abgeschlossen werden, das nicht ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie beinhaltet.

In Peru hat sich die Menschenrechtssituation in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Zahl der sozialen Konflikte hat in dem Maße zugenommen, wie die peruanische Regierung im Bergbausektor und bei der Öl- und Gasförderung Konzessionen vergibt bzw. ihre Aktivitäten ausweitet. Auf Proteste der besonders Betroffenen (vor allem Indigene) reagiert die peruanische Regierung mit Einschüchterung, einer Verschärfung der Gesetze gegen Nichtregierungsorganisationen und Repressionen, sogar in Form von physischer Gewalt, die im Sommer 2009 in Bagua in einem Blutbad endete.

Auch in Chile werden in zunehmendem Maße die Rechte Indigener durch Vertreibungen der im Süden des Landes lebenden Mapuche verletzt. In Mexiko ist die Straflosigkeit so massiv verbreitet, dass sie sich laut Aussagen des letzten EU-Repräsentanten vor Ort, Mendel Goldstein, zwischen 96 und 99 Prozent bewegt. Seitdem Präsident Felipe Calderón vor drei Jahren dem organisierten Verbrechen den Krieg erklärt hat und Soldaten im Kampf gegen die Drogenkartelle im Land einsetzt, werden in Mexiko zunehmend Menschenrechtsverletzungen der Militärs an der Zivilbevölkerung angezeigt. Zu den Vergehen gehören außergesetzliche Tötungen, Folter, Misshandlungen, willkürliche Verhaftungen und illegale Hausdurchsuchungen. Die Menschenrechtssituation in Guatemala ist schlecht, ohne dass hier ein Aufwärtstrend zu beobachten wäre – im Gegenteil.

Am 28. Juni 2009 fand in Honduras ein Putsch gegen den legitimen Präsidenten Manuel Zelaya statt. Dieser Putsch ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Vereinten Nationen, die lateinamerikanischen Staaten, die USA und die EU verurteilten den Putsch einstimmig und forderten die Wiedereinsetzung Manuel Zelayas. Während und seit dem Putsch ist es zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gekommen. Die Wahlen am 29. November 2009 sind keine Lösung für die Krise in Honduras. Denn sie sind nicht demokratisch und können daher auch kein legitimes Ergebnis hervorbringen. Die Verhandlungen zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas sind seit dem Putsch in Hondu-

ras am 28. Juni 2009 ausgesetzt. Vor einer Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Honduras dürfen sie auf keinen Fall wieder aufgenommen werden. Die Wahlen vom 29. November 2009 sind keine Grundlage, um die Verhandlungen fortzuführen.

Zu Kuba macht jüngst der Bericht von Human Rights Watch „New Castro, Same Cuba“ (2009) auf die Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards aufmerksam. Meinungs- und Pressefreiheit werden massiv eingeschränkt, demokratische Parteien werden nicht zugelassen, und noch immer sitzen bis zu 200 politische Gefangene in kubanischen Gefängnissen. Sowohl die lateinamerikanischen und karibischen Staaten als auch die USA haben in den vergangenen Monaten Schritte der Annäherung gegenüber Kuba unternommen. Auch die spanische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass die EU während ihrer Ratspräsidentschaft die Position zu Kuba überdenkt. Der seit 1996 gültige Gemeinsame Standpunkt der EU knüpft eine politische und wirtschaftliche Annäherung an eine Stärkung der Menschenrechte und an eine demokratische Öffnung Kubas. Trotz der Notwendigkeit einer Evaluierung und Überprüfung des Gemeinsamen Standpunktes darf es keine Aufweichung im Bereich der Menschenrechte geben.

In Venezuela existiert kein effektiver Rechtsschutz gegen staatliche Eingriffe in Grundrechte, da die venezolanische Justiz nicht mehr unabhängig entscheidet. Die Gewaltenteilung wird ausgehöhlt, die Grundfreiheiten sind bedroht. Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit sowie Korruption sind an der Tagesordnung. Regierungskritische Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten werden bedroht und wegen meist haltloser Gründe inhaftiert.

In ganz Lateinamerika und den Ländern der Karibik ist die menschenrechtliche Lage der Frauen prekär. Gewalt gegen Frauen, bis hin zu Feminizid, steigt, und besonders dort, wo Gesellschaften in kriegsähnliche und zumindest sehr konfliktive Situationen abgleiten, sind es vor allem die Frauen, deren Lage sich massiv verschlechtert. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft, die sich den Kampf gegen Gewalt an Frauen auf die Fahnen geschrieben hat, sollte dies insbesondere auch in ihrer Politik den Ländern LAK gegenüber zur Priorität machen.

